



► Nr. VO/2025/13922
öffentlich

Lübeck, 28.01.2025

**Vorlage
-öffentlich-**

Verantwortliche Bereiche:
5.660 - Stadtgrün und Verkehr

Bearbeitung: Jörg Eckardt (E-Mail: joerg.eckardt@luebeck.de Telefon: 122 - 6660)

Annahme einer Geldspende der Possehl-Stiftung in Höhe von 100.000,00 Euro für Archäologische Untersuchungen im Zusammenhang mit der Neugestaltung der Beckergrube

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
03.02.2025	Senat	Nichtöffentlich	zur Senatsberatung
17.02.2025	Bauausschuss	Öffentlich	zur Vorberatung
25.02.2025	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Vorberatung
27.02.2025	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Geldspende der Possehl-Stiftung in Höhe von 100.000,00 Euro für Archäologische Untersuchungen im Zusammenhang mit der Neugestaltung der Beckergrube wird angenommen.

Verfahren:

Bereiche/Projektgruppen	Ergebnis
1.201 Haushalt und Steuerung	Zustimmung
4.491 Archäologie und Denkmalpflege	Zustimmung
5.610 Stadtplanung und Bauordnung	Zustimmung

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen gem. § 47 f GO ist erfolgt:

Ja
Nein- Begründung:

Die Belange der Kinder und Jugendlichen sind durch die Durchführung der Maßnahme nicht betroffen.

Die Maßnahme ist:

neu
freiwillig
vorgeschrieben durch:

Denkmalschutzgesetz SH §14

Finanzielle Auswirkungen:

<input checked="" type="checkbox"/>	Ja
<input type="checkbox"/>	Nein

Auswirkung auf den Klimaschutz:

<input checked="" type="checkbox"/>	Nein
<input type="checkbox"/>	Ja – Begründung:

Begründung der Nichtöffentlichkeit
gem. § 35 GO:

Begründung:

Archäologische Untersuchungen im Zusammenhang mit der Neugestaltung der Beckergrube 1. Bauabschnitt (geplante Projektdauer Oktober 2023 - Juni 2024)

Mit der Neugestaltung der Beckergrube soll mit einer neuen Aufenthaltsqualität dem Strukturwandel mit der Bepflanzung einer hohen Anzahl unterschiedlicher Bäume dem Klimawandel und der Gesundheitsvorsorge begegnet werden. Die vorgesehenen Baumpflanzungen und der neue Oberflächenbelag erfordern einen Eingriff in den Untergrund, der im südlichen Bereich aufgrund der historischen Grundmauern eine umfangreiche archäologische Forschungsarbeit ermöglicht.

Am 31.05.2023 hat die Stadt bei der Possehl-Stiftung einen Förderantrag für die Durchführung dieser archäologischen Untersuchungen gestellt, nachdem bei Suchgrabungen vor Ort im März 2023 erheblicher Altbestand von Mauerresten bis dicht unter die derzeitige Asphaltoberfläche vorgefunden und dokumentiert wurde.

Mit Schreiben vom 11.07.2023 hat die Hansestadt Lübeck von der Possehl-Stiftung eine Mittelzusage über 100.000,00 Euro erhalten (siehe Anlage 1).

Es handelt sich bei dieser Spende um eine Mehrfachspende.

Für die Mehrfachspende gilt nach Abschnitt II. der Dienstanweisung zur Umsetzung von § 76 Abs. 4 GO:

Leistet ein/e Geber:in in einem Haushaltsjahr mehrere Spenden, deren Gesamtwert die Wertgrenze für die Zuständigkeit als Einzelspende überschreitet, so entscheidet vom Zeitpunkt der Überschreitung der Wertgrenze das unter Zugrundelegung der Höhe des Gesamtwertes der Spenden zuständige Organ über die Annahme oder Vermittlung der Spenden.

Mit der Spende über 100.000,00 Euro hat die Spendensumme der Possehl-Stiftung im Jahr 2023 einen Gesamtwert von 948.000,00 Euro erreicht. Im Zuge des Mehrfachspendenverfahrens ist die Bürgerschaft nach der am 21.03.2013 von ihr beschlossenen Delegationsregelung für die Annahme dieser Einzelspende über 100.000,00 Euro zuständig.

Anlagen:

1 – Förderzusage der Possehl-Stiftung

Senatorin Joanna Hagen